

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Prioritäten bei Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen; Aktualisierung der Prioritäten

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.04.2016
Verkehrsausschuss	26.04.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.06.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.06.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	06.06.2016
Verkehrsausschuss	14.06.2016

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der vorgelegten Prioritätenliste für Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen gemäß der Anlage 1 zu. Alle Einzelmaßnahmen sind den zuständigen Gremien in Form eines Planungsbeschlusses zur Entscheidung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat am 11.06.2008 mit der Vorlage 2192/2008 und am 27.09.2011 mit der Vorlage 1479/2011 eine Prioritätenliste für Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen im Kölner Stadtbahnnetz beschlossen. Viele der dort aufgeführten Maßnahmen konnten mittlerweile umgesetzt werden (siehe Anlage 2).

Derzeit werden die Prioritäten für die weiteren Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen der nächsten Jahre aktualisiert. In der Vorlage des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) Nr. 3/07.15.3.6 für den Hauptausschuss am 18.09.2015 wurde festgelegt, welche eingeplanten, bisher jedoch nicht genehmigten Maßnahmen bis Ende 2019 noch Zuwendungen erhalten sollen. Weiterhin wurde ausgeführt, dass der NVR die ihm voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel fast vollständig reserviert hat. Die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten laufenden Planungsmaßnahmen sind bis auf Barbarossaplatz und Geldernstraße/Parkgürtel bisher nicht für den Maßnahmenkatalog des NVR eingeplant. Die beiden bereits eingeplanten Maßnahmen wurden vom NVR nicht als Maßnahmen zur Bewilligung von Zuwendungen in den Jahren 2018 und 2019 festgelegt. Weder für die beiden eingeplanten Maßnahmen noch für die weiteren bisher nicht eingeplanten laufenden Planungsprojekte ist eine Förderung daher bisher gesichert. Somit ist die Novellierung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) abzuwarten.

Die Reihenfolge der Projekte ergibt sich überwiegend aus dem jeweiligen Nutzerpotential und zum Teil aus dem baulichen Aufwand. Hierzu werden vier Kriterien in einer Matrix bewertet. Die Liste basiert auf den zeitlichen Erfahrungen der bisherigen Projekte und berücksichtigt somit den teilweise erheblichen Planungsaufwand beim Umbau im Bestand sowie die in der Regel umfangreichen Folgemaßnahmen zur Ertüchtigung der technischen Anlagen (beispielsweise der Stromversorgung), dem mittlerweile deutlich gestiegenen Aufwand auf Grund von Brandschutzauflagen sowie die teilweise aufwendigen Folgemaßnahmen im Straßenraum.

Die genannten Termine haben die derzeit bei der Fachverwaltung vorhandenen Stellen bzw. Perso-

nalkapazitäten zur Grundlage. Sie ergeben sich außerdem aus den zeitlich aufwendiger gewordenen Vergabeverfahren, was beispielsweise auf die seit 2014 neu zu berücksichtigende Binnenmarktrelevanz und die EU-weiten Ausschreibungen zurückzuführen ist, aber auch aus den erhöhten stadtinternen Anforderungen im Rahmen der umfangreicheren Vergaberichtlinien und Bedarfsprüfungen. Die angestrebten Termine verstehen sich stets vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln, einer gesicherten Finanzierung der Eigenanteile, eines Planungs- und Baubeschlusses und des Baurechts.

Um den Ansprüchen der betroffenen Personengruppen mit der Maßnahmenpriorisierung gerecht zu werden, wurde die Liste im Vorfeld am 29.02.2016 mit den Behinderten- und Seniorenverbänden im Rahmen der Anhörung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz besprochen. Eine formale Abstimmung erfolgt durch die Aufnahme der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Beratungsfolge.

Weitere Belange der Barrierefreiheit an Stadtbahnhaltestellen

Neben den in der anhängenden Prioritätenliste aufgezählten Projekten soll zukünftig der Ausbauzustand aller Stadtbahnhaltestellen bezüglich vorhandener taktiler Elemente und barrierefreier Rampen und Zugänge ermittelt und geprüft werden. Anhand der Daten sollen anschließend eine Bewertung des vorhandenen Zustands und ein Vorschlag zur Umsetzung erarbeitet werden.

Anlagen